
15437/AB XXIV. GP

Eingelangt am 18.11.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0870-II/2/a/2013

Wien, am 5. November 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Stefan und weitere Abgeordnete haben am 18. September 2013 unter der Zahl 15972/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Videoüberwachung am Praterstern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Die fixe Kamera beim alten Abgang zur U1 wird nicht vom Bundesministerium für Inneres bzw. nicht von den Sicherheitsbehörden betrieben. Die Beantwortung der Fragen 1 bis 7 fällt somit nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 8 bis 11:

Bezüglich polizeilicher Videoüberwachungen gem. § 54 Abs. 6 SPG wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 15868/J vom 23. August 2013 verwiesen. Videoüberwachungen im öffentlichen Raum, die nicht dem § 54 SPG unterliegen, bedürfen der Bewilligung durch die Datenschutzkommission.

Zu Frage 12:

Nein.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.